





Berlin den 24. März. Der Zustand des Kaisers ist in zunehmender Besserung begriffen.

Deutschlicher Reichstag. 23. März. Dritte Beratung der Dampfervorlage. Grad acceptirt die Vorlage für alle drei vorgeschlagenen Linien.

Schweiz. Bern den 23. März. Ein neues anaristisches Wort- und Brandplakat ist hier ausgekreut worden.

Frankreich. Paris den 23. März. Die Kammer genehmigte sämtliche Artikel der Vorlage über die Wiedereröffnung des Eisenerzminen.

Türkei. Zwischen den türkischen Behörden und den empörten Albanesen ist eine Verständigung erzielt.

Ein Schatten. Novelle von Ludwig Sabisch. (Fortsetzung) „Das will ich meinen, lieber Kreuzschmidt.“

Saarbrücken den 22. März. Die Zahl der Toten in der Grube Camphausen beträgt 175.

Österreich-Ungarn. Wien den 23. März. Die Wiener Abendpost meldet: Der Kaiser brachte bei dem gestrigen Galaballer zu Ehren des Geburtstages des deutschen Kaisers einen herrlichen Trinkspruch.

Landesproduktendörfer. Stuttgart den 23. März. Das Wetter blieb in der vergangenen Woche meist rau mit wenigen Niederschlägen abwechselnd.

Verzeigungssteuer!!! Kein Zweifel, die Verzeigungssteuer wird immer mehr zum Ungeheuer.

Landesproduktendörfer. Stuttgart den 23. März. Das Wetter blieb in der vergangenen Woche meist rau mit wenigen Niederschlägen abwechselnd.

Gottesdienste der Parochie Badnang am Freitag den 27. März. Bußtags- und Vorbereitungsvorabend und Weichte: Herr Helfer Stahecker.

Nebigirt, gedruckt und verlegt von Fr. Stroh in Badnang.

Der Murrthal-Bote. Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Badnang.

Nr. 38.

Samstag den 28. März 1885.

54. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf.

Amtliche Bekanntmachungen.

Aufforderung an die Hunde-Besitzer zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr 1. April 1885/31. März 1886.

Sämtliche Hunde-Besitzer werden hiermit zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr 1. April 1885/31. März 1886 aufgefordert, indem zugleich Folgendes bemerkt wird:

- 1) Von allen im Lande befindlichen Hunden, welche über 3 Monate alt sind, ist eine Abgabe zu entrichten, welche einschließend des Steuerzuschlags 8 Mark für jeden Hund, ohne Unterschied der Benützung desselben, beträgt.
2) Steuerpflichtig ist der Inhaber des Hundes.
3) Auf den 1. April 1885 haben daher nur diejenigen Steuerpflichtigen Anzeige zu machen, welche am 1. April einen Hund von steuerpflichtigem Alter besitzen.

Für die Impfung im Jahr 1885

- sind von der K. Kreisregierung die nachfolgenden Impfbezirke gebildet und für die einzelnen Bezirke nachgenannte Impfpunkte aufgestellt worden:
1) Stadt Badnang: Oberamtsarzt Dr. Köstlin.
2) Unterweissach, Oberweissach, Bruch, Unterbrüden, Oberbrüden, Rottenweiler, Heutenbach, Almersbach, Pippoldsweller, Ebersberg: Oberamtswundarzt Dr. Lohrman.

An die Gemeinde- & Stiftungsbehörden,

betreffend die Entwerfung der Gemeinde- & Stiftungs-Etats pro 1. April 1885/86.

Die Gemeinde- und Stiftungsräte und die Verwaltungsactiare des Bezirkes werden hiedurch angewiesen, dafür zu sorgen, daß die Entwerfung der Gemeinde- und Stiftungs-Etats für das Verwaltungsjahr 1. April 1885/86 alsbald erfolge und dieselbe nach vorausgegangener Beratung von Seiten der Gemeinde- und Stiftungs-Collegien mit der Beschlussnahme der letzteren bis zum 20. April d. J. zur Genehmigung vorgelegt werden.

An die Verwaltungsactiare.

Die Herren Verwaltungsactiare werden aufgefordert, ihre Geschäftspläne über die Stellung und Uebergabe der pro 1. April 1885 verfallenen Rechnungen zur Revision binnen 3 Wochen in duplo einzureichen. In dem Geschäftsplan ist jede heuer verfallene Rechnung speziell aufzuführen.